

Datum: 01.03.2011

Abdruck

Baureferat
Verwaltung und Recht
Zentrale Aufgaben
Vergaberecht und
grundsätzliche Angelegenheiten

L. Widmungsanpassung im Stachus Untergeschoss

Die Widmung von einzelnen Bereichen des Stachus-Untergeschosses ist notwendig, da auf der Oberfläche nicht ausreichende Querungsmöglichkeiten für den Fußgängerverkehr bestehen.

Durch die Umgestaltung des Stachus Untergeschosses haben sich die ursprünglich festgelegten öffentlich gewidmeten Bereiche verändert.

Im beiliegenden Lageplan sind die neu, in Abstimmung mit der SWM als Erbbauberechtigte, definierten privaten und öffentlichen Bereiche dargestellt.

Vor Ort sind die Bereiche durch Markierungen am Boden und entsprechender Übersichtspläne erkennbar.

Die Branddirektion München hat hinsichtlich der neu zugeordneten Flächen, insbesondere auch der „Aktionsflächen“ (privater kreisrunder Bereich), keine Einwände bzgl. der einzuhaltenden Rettungswegführung.

Die Widmung der neu zugeordneten Flächen erfolgte gemäß Art. 6 Absatz 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz mit der Verkehrsübergabe am 26.11.2010

gez.

Passagen Privat

■ Passagen Offentlich

